



2020/C 102 I/03

Mitteilung der Kommission — Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs .....

12

## Arbeitskräfte, die systemrelevante Funktionen wahrnehmen

2. Die Wahrung der Freizügigkeit aller mit systemrelevanten Funktionen betrauten Arbeitskräfte, einschließlich der Grenzgänger und der entsandten Arbeitnehmer, ist von wesentlicher Bedeutung. Die Mitgliedstaaten sollten Arbeitskräften die Einreise in das Hoheitsgebiet des Aufnahmemitgliedstaats und den ungehinderten Zugang zu ihrem Arbeitsplatz gestatten, wenn sie insbesondere einen der folgenden Berufe ausüben (?):
  - Berufe im Gesundheitswesen, einschließlich paramedizinischer Fachkräfte;
  - Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, einschließlich Betreuungspersonal für Kinder, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen;
  - wissenschaftliche Experten im Gesundheitssektor;
  - Arbeitskräfte in der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie
  - Arbeitskräfte, die an der Lieferung von Waren beteiligt sind, insbesondere an der Lieferkette von Arzneimitteln, medizinischen Hilfsmitteln, Medizinprodukten und persönlichen Schutzausrüstungen, einschließlich ihrer Installation und Wartung;

Quelle: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1593590851764&uri=CELEX:52020XC0330\(03\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1593590851764&uri=CELEX:52020XC0330(03))